ABSTIMMUNGSVORLAGE

für die Volksabstimmung vom 12./14. März 2010

Finanzbeschluss

vom 18. November 2009

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Realisierung des Industriezubringers Schaan

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. November 2009 aufgrund von Art. 22 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. November 1974, LGBl. 1974 Nr. 72, in der geltenden Fassung, beschlossen:¹

Art. 1

Für die Realisierung des Industriezubringers Schaan wird für die Jahre 2010 bis 2013 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 15 000 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Die Anlagekosten (Preisbasis September 2009) werden dem Baukostenindex angepasst und erstmals mit dem Baukostenindex 2009/2010 indexierbar.

Art. 3

Der Landtag stimmt dem notwendigen Bodenerwerb für die Realisierung des Industriezubringers Schaan zu und ermächtigt die Regierung, im Rahmen des Verpflichtungskredits den notwendigen Bodenerwerb zu tätigen.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 99/2009

Art. 4

Der Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.